



Baden-Württemberg

JUSTIZMINISTERIUM



**BERICHT
ÜBER DEN STAND
DER IT-AUSSTATTUNG
IN DER JUSTIZ
BADEN-WÜRTTEMBERGS
(STAND: 30. JUNI 2010)**



I. Das Rückgrat der IT-Infrastruktur - moderne Bürokommunikation an allen Justizarbeitsplätzen

Die Justiz in Baden-Württemberg hat - wenn man von der Pioniertat der Einführung des automatisierten gerichtlichen Mahnverfahrens im Jahre 1982 einmal absieht - in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts damit begonnen, die Grundlagen für eine auf einheitlichen Standards basierende Ausstattung der Gerichte und Justizbehörden mit moderner Hard- und Software zu schaffen. Sukzessive wurde die dazu erforderliche Infrastruktur zunächst konzeptioniert und dann konsequent umgesetzt. Dieser Prozess umfasste die EDV-Verkabelung der Dienstgebäude für die lokalen Netzwerke (LAN) ebenso wie die Schaffung sicherer Verbindungen zum Landesverwaltungsnetz (WAN) und die Definition eines Standardarbeitsplatzes, an dem moderne Programme der Bürokommunikation („Office-Paket“) ebenso zur Verfügung stehen wie zeitgemäße Online-Kommunikation über E-Mail, der unbeschränkte Zugang zum Internet zu dienstlichen Zwecken und der Zugriff auf juristische Online-Datenbanken. Parallel zur Vereinheitlichung der Ausstattung wurde eine professionelle technische Unterstützung durch Systemmanagement und User-Helpdesk geschaffen.

Strategisch hat das Justizministerium dabei von Beginn an den Grundsatz „Do what you can do best - outsource the rest“ verfolgt: Um die knappen personellen Ressourcen für den Einsatz in den Kernaufgaben der Justiz zu schonen, wurde für den Aufbau und den Betrieb der IT-Infrastruktur die Zusammenarbeit mit kompetenten Partnern aus der freien Wirtschaft („externes Outsourcing“) bzw. mit landeseigenen Dienstleistern („internes Outsourcing“) gesucht:

1) Outsourcing der Bürokommunikation - ein Blick zurück

Im Jahr 1998 wurde zunächst das Justizministerium selbst - unter Nutzung eines Rahmenvertrages des Landes - von einem privaten Dienstleister, der Firma EDS, ausgestattet und in der Folge betreut. Die im wesentlichen positiven Erfahrungen führten dazu, dass ab dem Jahr 2000 auch die gesamte Ordentliche Gerichtsbarkeit sowie die Fachgerichtsbarkeiten und die Generalstaatsanwaltschaften in das „externe“ Outsourcing überführt wurden. Für den Bereich Justizvollzug sowie die Staatsanwaltschaften wurde mit dem „Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW)“ ein kompetenter landeseigener Betrieb als Partner gewonnen.

In beiden Outsourcing-Projekten sammelte die Justiz gute Erfahrungen. So bewerteten bei einer Umfrage im Jahr 2008 über 80 % der Nutzer/Innen die Ausstattungsqualität ihrer Bildschirmarbeitsplätze als „gut oder besser“ und sogar 90 % stufte die Betreuungsleistungen des externen Partners entsprechend ein. Untersuchungen des Landesrechnungshofs legen zudem den Schluss nahe, dass der - standardgemäße - Betrieb der IuK-Infrastruktur durch Fachunternehmen der Wirtschaft effektiver und kostengünstiger erbracht werden kann als durch landeseigene Kräfte.

Im Jahr 2008 wurde der Rahmenvertrag des Landes neu ausgeschrieben und im Februar 2009 der Firma T-Systems der Zuschlag erteilt. Die Justiz hat diese Gelegenheit genutzt, um nunmehr sämtliche Geschäftsbereiche einheitlich im „externen“ Outsourcing durch einen Partner auf einer einheitlichen Basis ausstatten und betreuen zu lassen.

2) Outsourcing der Bürokommunikation - Stand und Qualität der Ausstattungen heute

Die flächendeckende Neuausstattung aller Justizbehörden wurde in enger Zusammenarbeit mit dem neuen Outsourcingpartner vom 05.10.2009 bis zum 30.06.2010 durchgeführt. Hierbei wurden insgesamt ca. 12.200 Bildschirmarbeitsplätze in über 300 Standorten ausgebracht.

Die neu zum Einsatz kommende **Hardware** in den Justizbehörden umfasst

- ❖ PCs (Tower) mit leistungsfähigen 2,4 GHz Prozessoren, 2 GB RAM Arbeitsspeicher, DVD Super multi SATA-Brennerlaufwerke, 160 GB Festplatte u.v.m.
- ❖ 19“-Monitore, die dreh-, schwenk- und neigungsverstellbar sind
- ❖ S/W Laserdrucker für kleines, mittleres (max. 80.000 Seiten/Monat) und hohes Druckvolumen (max. 200.000 Seiten /Monat).

sowie für Personen, die einen entsprechenden dienstlichen Bedarf haben, auch Notebooks inkl. Dockingstation als Standard-Arbeitsplätze.

Softwareseitig sind die Bildschirmarbeitsplätze mit dem Betriebssystem Microsoft Windows VISTA Enterprise 32 Bit Version mit Service Pack 1 sowie dem Office-Paket von Microsoft in der Version 2007 Enterprise (u.a. mit den Programmen Word 2007, Excel 2007, Access 2007, Outlook 2007, PowerPoint 2007, Publisher 2007) ausgestattet.

Des Weiteren ist man mit jedem Standard-PC in der Lage Datenträger zu Brennen, Dateien mittels eines Packprogramms zu komprimieren oder Dateien in das pdf-Format umzuwandeln.

Allen Nutzern steht eine telefonisch (über eine kostenfreie Rufnummer), per Fax und E-Mail erreichbare Hotline werktags von 7.00 Uhr - 18.00 Uhr im Bedarfsfall zur Verfügung. Die für über eine Laufzeit von sechs Jahren geschlossenen Verträge, welche sich einmalig um zwei weitere Kalenderjahre verlängern können, beinhalten einen Technologie-Refresh der bereitgestellten Hard- und Software - auf dem dann aktuellen Stand der Technik - nach vier Jahren Vertragslaufzeit.

3) Juristische Datenbanken und Spracherkennung

Von allen Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätzen, aber auch von den Arbeitsplätzen bei den Staatsanwaltschaften und weiteren Justizbehörden aus besteht ein Zugriff auf die Datenbanken von juris, beck-online, LexisNexis, ibr-online und auf das Landesrecht Baden-Württemberg. Im Rahmen einer Umfrage im Frühjahr 2008 haben von knapp 950 teilnehmenden Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten mehr als 80 % diese Möglichkeiten zur Online-Recherche als „unverzichtbaren Beitrag“ für ihre tägliche Arbeit bezeichnet.

Weiterhin besteht für alle Bediensteten, die ein entsprechendes Bedürfnis und Interesse bekunden, die Möglichkeit, an ihren Arbeitsplätzen Schreiben mit einer Spracherkennungssoftware zu erstellen. Insgesamt wurden über 1000 Arbeitsplätze mit dem erforderlichen Programm sowie der notwendigen Hardware (Head-Set oder Mikrofon) ausgestattet.

II. Die Unterstützung der Geschäftsabläufe durch den Einsatz von Fachanwendungsprogrammen

1) Ordentliche Gerichtsbarkeit und Fachgerichtsbarkeiten

Die fachlichen Anforderungen an Programme zur Automationsunterstützung für die Fach- und die ordentliche Gerichtsbarkeit sind in einer Analysephase von erfahrenen Justizmitarbeitern unter Anleitung des Justizministeriums und Unterstützung von EDV-Beratungsfirmen in Fachkonzepten beschrieben worden. Auf eine moderne, einheitliche, komponentenorientierte Lösungsarchitektur wurde dabei besonders geachtet. Die Konzeption gewährleistet die durchgängige, effiziente EDV-Unterstützung der Geschäftsabläufe von der Verfahrenseröffnung bis zum Fallabschluss und nachgelagerten Verarbeitungsschritten wie etwa statistischen Auswertungen und der Archivierung. Die in Baden-Württemberg praktizierte ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung durch Serviceeinheiten wurde berücksichtigt und die verstärkte Einbindung des Richter- und Rechtspflegerarbeitsplatzes umgesetzt. Die Administration der Anwendungen wird durch eine eigene Funktionalität unterstützt. Die Konzentration auf die wesentlichen Verfahrensschritte garantiert eine aufgabenadäquate Beschränkung der Fertigungstiefe.

In dem technischen Rahmenkonzept wurde die Entwicklung einer modernen Web-Lösung vorgegeben, die im Hinblick auf die anstehenden Herausforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs auf den zukunftsorientierten offenen Technologiestandards Java (Programmiersprache) und XML (Datensatz- und Formatbeschreibung) basiert. Auf die Verwendung von Standardprodukten für die Client-Server-Lösung wurde besonderer Wert gelegt, um Abhängigkeiten vom Hersteller so-

weit als möglich zu vermeiden.

**a) JUSTUS-Fachgerichtsbarkeit
(Sozial-, Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit)**

Das Fachkonzept für die Pilotentwicklung JUSTUS-Sozialgerichtsbarkeit wurde in nur sechs Monaten fertig gestellt. Der Auftrag für das Pilotverfahren wurde nach einer europaweiten Ausschreibung Ende September 2000 an die Firma SAG Systemhaus GmbH, ein Tochterunternehmen der Software AG, erteilt. Ende Juni 2001 wurde die Fachanwendung abgenommen, nachdem die Implementierung innerhalb der im Projekt vorgesehenen Zeit von neun Monaten abgeschlossen war. Das Programm befindet sich seit September 2001 erfolgreich im Echtbetrieb. Die Basis von JUSTUS Sozialgerichtsbarkeit wurde im Zuge der Anpassungen des Programms an die Bedürfnisse der Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit verändert. Seit Juni 2005 befindet sich eine neue gemeinsame Programmversion auch bei den Verwaltungsgerichten und dem Finanzgericht im Einsatz, die einen erweiterten Funktionsumfang und Verbesserungen in der Performance bietet. In den Jahren 2006 und 2007 wurden die umfangreichen Statistik-Änderungen unter Einbeziehung der PEBB§Y-Statistik und der Ausgabe von xml-Statistik-Schnittstellendateien zur Nutzung des Statistik-Portals des Bundesamts für Statistik durchgeführt.

b) Arbeitsgerichtsbarkeit - FOKUS

Die Arbeitsgerichtsbarkeit in Baden-Württemberg nutzt seit 1996 die Fachanwendung Fokus, die auf der Basis von Lotus-Notes betrieben wird und alle wesentlichen Geschäftsabläufe unterstützt. Auch der Mailversand erfolgt unmittelbar aus der Fachanwendung, wurde aber im Zuge der Neuausstattung durch den Outsourcing-Partner in

die Exchange-Umgebung der übrigen Gerichte integriert.

c) Ordentliche Gerichtsbarkeit

Baden-Württemberg ist im Herbst 2004 dem Entwicklungsverbund forumSTAR beigetreten, dem - unter Federführung der Landesjustizverwaltung Bayern - auch die Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Sachsen angehören. Die zunächst von Siemens entwickelte Software unterstützt die Geschäftsabläufe für die Zivil-, Familien-, Straf, Vormundschafts- und Vollstreckungsgerichte umfassend. Die für Baden-Württemberg notwendigen Anpassungen im Bereich PEBB§Y-Statistik, Kosten-Leistungsrechnung und Anbindung an die Kasse wurden im Januar 2005 mit dem „BW-Modul“ beauftragt und umgesetzt. Seit 01.07.2010 hat IBM die Weiterentwicklung und Pflege der Software übernommen

Trotz der erheblichen zusätzlichen Belastung durch die Notwendigkeit zur Umsetzung des FGG-Reformgesetzes - das eine umfassende Anpassung weiter Teile der Anwendung bis zum 01.09.2009 erforderlich machte - ist die bisherige Ausstattung mit forumSTAR im wesentlichen plangemäß erfolgt: Nach der Pilotierung des Zivil- und Familienmoduls im Herbst 2007 folgten im Jahr 2008 zwölf weitere Ausstattungen an Amtsgerichten. Mittlerweile sind auch die Module Straf und Mobiliarvollstreckung pilotiert. Bis Ende 2010 sollen nach bisheriger Planung 105 Einführungen erfolgt sein.

2. Staatsanwaltschaften

Bei den rund 1.600 EDV-Arbeitsplätzen in den Staatsanwaltschaften wird bislang die in einem Verbund von neun Ländern entwickelte Fachanwendung web.sta in der Version 2.1. eingesetzt; seit Mitte 2007 läuft

die Einführung der neuen Version 3.0, mit der bis Ende 2010 alle Staatsanwaltschaften arbeiten werden. Neben erweiterten Funktionalitäten verfügt das Programm über ein eigenständiges Textsystem, das auch bei der Fachanwendung forumSTAR zum Einsatz kommt.

Die Justiz Baden-Württemberg ist ferner dem Entwicklungsverbund für die Automatisierte Geldstrafenvollstreckung mit Kosteneinzahlung („GSV“ und „KE-GSV“) beigetreten. Die Programme werden in ca. dreimonatigem Abstand zur Einführung von web.sta 3.0 in den Staatsanwaltschaften installiert.

3. Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren

Das automatisierte Mahnverfahren ist seit dem 01.01.2009 in allen Bundesländern jeweils unter Konzentration auf ein oder zwei Mahngerichte und zum Teil mit länderübergreifender Zuständigkeit eingeführt (12 Mahngerichte für 16 Bundesländer).

Mit der Software werden Mahnverfahren entsprechend §§ 688 ff. ZPO in durchgehend automatisierten Arbeitsgängen abgewickelt. Manuelle Eingriffe sind bis zum Abschluss des Verfahrens im Regelfall nicht erforderlich. Es ist deshalb als ein „vollmaschinelles“ und nicht „nur“ EDV-unterstütztes Verfahren zu bezeichnen.

Die bundesweite Koordinierung des Verfahrens (u. a. wegen Anpassungen an Veränderungen aus Gesetzgebung und Rechtsprechung oder zur Umsetzung von Anforderungen aus der Praxis) erfolgt durch das Justizministerium Baden-Württemberg, die technische Betreuung (Pflege und Weiterentwicklung, Anwenderunterstützung) durch die DV-Stelle des Oberlandesgerichts Stuttgart.

Seit Aufnahme des Produktionsbetriebes am 01.10.1982 bis zur bundesweit flächendeckenden Einführung des Verfahrens wurden bereits

über 111 Mio. Mahnverfahren automatisiert erledigt. Seit 2009 müssen bundesweit nur noch die gesetzlich von der maschinellen Bearbeitung ausgenommenen Verfahren (im Wesentlichen Verfahren, bei denen die Zustellung im Ausland erfolgen muss - Anteil: knapp 0,2 %) konventionell bearbeitet werden. Damit werden jährlich durchschnittlich 7,1 Mio. Mahnverfahren vollautomatisiert erledigt, mit denen zivilrechtliche Forderungen im Umfang von rund 13 Mrd. Euro verfolgt werden.

Die Automation hat zu einer deutlichen Verfahrensbeschleunigung geführt: In Baden-Württemberg werden im Durchschnitt 50 % aller Anträge innerhalb von zwei, weitere 40 % innerhalb von fünf Kalendertagen erledigt. Die wichtigsten Ziele der Automation, einen effektiven Rechtsschutz zu gewährleisten und gleichzeitig das Verfahren rationeller und zügiger zu gestalten, wurden verwirklicht.

Im Mahnverfahren können (und sollen) Anträge in maschinell lesbarer Form gestellt werden. Die hierzu angebotenen Möglichkeiten reichen von der Einreichung auf Disketten über Anträge mit einem Barcode bis hin zur elektronischen Einreichung als Online-Mahnantrag unter Nutzung des „Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP)“. Nachdem Anwälte und andere registrierte Rechtsdienstleister seit dem 01.12.2008 ihre Anträge nur noch in maschinell lesbarer Form stellen dürfen, hat sich der Anteil des elektronischen Rechtsverkehrs bei der Antragstellung von rd. 20% im Jahre 2007 auf über 50 % im Jahr 2009 deutlich erhöht.

4. Elektronisches Grundbuch

Mit FOLIA/EGB werden in Baden-Württemberg die Grundbücher elektronisch geführt und der Geschäftsablauf unterstützt. Die Software wird zusammen mit Schleswig-Holstein in einem Länderverbund entwickelt

und gepflegt. Die elektronische Vorgangsbearbeitung und die elektronische Signatur erfolgen lokal im jeweiligen Grundbuchamt. Die hierfür eingesetzte Server-Software steht für WinXP/SQL2005 zur Verfügung. Die auf den Clients derzeit noch eingesetzte Version Access 97 mit Word 2003 wird Ende 2010 durch eine auf Access2007 und Word2007 portierte Version abgelöst werden. Parallel werden auch die Signaturkomponenten durch Standardprodukte (MS-PKI, MS-CryptoAPI) ersetzt und die bestehenden Signaturen migriert.

Die rechtlich relevanten Grundbücher werden zentral in einem Rechenzentrum („Grundbuchdatenzentrale Baden-Württemberg“) auf der Basis des Betriebssystems LINUX gespeichert. Über ein web-basiertes Auskunftssystem können zugelassene Nutzer (Notare/Behörden, aber auch Banken, Bausparkassen und Versicherungen), die ein berechtigtes Interesse an einer Auskunft nachweisen, die Grundbuchdaten abfragen. Für den Online-Abruf genügt ein handelsüblicher PC mit Internet-Anschluss und Web-Browser.

Die vom Land auszustattenden Lokationen (Notariate und staatliche Grundbuchämter) sind bis auf eine Ausnahme an die Grundbuchdatenzentrale angeschlossen.

Im badischen Landesteil werden gegenwärtig von den ca. 340 kommunalen Grundbuchämtern insgesamt 170 Standorte elektronisch betrieben, von denen aktuell 145 an die Grundbuchdatenzentrale angeschlossen sind.

Insgesamt sind gegenwärtig rund 3,9 Millionen Grundbücher in strukturierter Form vorhanden, was einem Erfassungsgrad von ca. 67 % entspricht. Seit Januar 2009 werden die Grundbuchämter durch ein spezi-

ell für die Erstdatenerfassung eingerichtetes Erfassungszentrum unterstützt, im Juli 2010 kommen zwei weitere Erfassungszentren hinzu. Der Abschluss der Erstdatenerfassung ist für 01.01.2017 geplant.

Für die im Rahmen der Grundbuchamtsreform vorgesehene Konzentration aller kommunalen und staatlichen Grundbuchämter auf insgesamt 11 grundbuchführende Amtsgerichte sind im Bereich der IT-Unterstützung umfangreiche Anpassungen an der eingesetzten Software erforderlich. Gleichzeitig mit der Konzentration ist geplant, zusätzlich zum elektronischen Rechtsverkehr in Grundbuchsachen auch die elektronische Grundakte einzuführen. Der Betrieb der bislang lokalen Server soll zukünftig durch ein zentrales Rechenzentrum erbracht werden.

Die baden-württembergische Justiz beteiligt sich parallel an der Entwicklung des neuen bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs, in dem künftig die Grundbuchdaten in strukturierter Form erfasst werden sollen. In diesem Projekt haben sich erstmals bei der Neukonzeptionierung einer Justizfachanwendung alle 16 Bundesländer bereits zu Projektbeginn zu einem Länderverbund zusammengeschlossen. Die umfassenden Anforderungen, die von der Konzeptionierung der Anwendungsfälle über die Migration der vorhandenen Datenbestände bis hin zur Modernisierung des Grundbuchrechts reichen, lassen eine Nutzung der Software im Produktivbetrieb aber erst in mehreren Jahren erwarten.

5. Ausstattung der Notariate

Für die staatlichen Notariate in den Landesteilen Baden und Württemberg mit ihren besonderen landesrechtlichen Aufgabenbereichen wurde die Fachanwendung NOAH im Jahr 2001 fertig gestellt. Mit diesem Programm wird die Arbeit der Notarinnen/Notare sowie aller weiterer Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter in folgenden Bereichen unterstützt:

- Beurkundungsgeschäfte
- Treuhandgeschäfte und Verwahrungen nach BNotO
- Betreuungsgericht und Testamentsverwahrung
- Vormundschaftsgericht (in Württemberg)
- Urkundenrolle
- Sämtliche Register in den Geschäftsbereichen (auch Massenbuch, Verwahrungsbuch)
- Namensverzeichnis, Statistiken
- Wiedervorlage- und Terminkalender.
- Kosten- und Kassenmodul (mit Schnittstelle zu FOLIA/EGB).
- NOAHMobile (zur Bearbeitung von Dokumenten außerhalb des Notariats)
- Schnittstelle zwischen NOAH und XNotar (Handelsregister)

6. EDV im Strafvollzug

Im Rahmen des justizinternen Projekts NOVA (Neukonzeption und Organisation der VollzugsAnstalten) wurde Anfang April 2006 die Installation des Hauptmoduls der Kernanwendung ADV-Vollzug abgeschlossen. Die von der bayerischen Justizverwaltung übernommene und weiterentwickelte Spezial-Software ist eine moderne, ORACLE-basierte Client-Server Fachanwendung, die eine digitale Erfassung und Bearbeitung von Gefangenendaten ermöglicht. Das Programmpaket umfasst neben der Vollzugsgeschäftsstelle auch die Kammer-, Besuchs- und Haftraumverwaltung, die Abwesenheits- und Terminverwaltung, das Gefangenen-Transportwesen, die Bildverwaltung, den Austausch von Daten und die Statistik.

Abgerundet wird die Fachanwendung durch die Module ADV-Zahl und ADV-Lohn. Der produktive Einsatz des Moduls ADV-Zahl zur Verwaltung der persönlichen Gegenstände und der Gelder der Gefangenen (Zahlstelle) startete Mitte 2007 und endete im Februar 2009. Zwischen März 2009 und Mai 2010 wurde auch das Modul ADV-Lohn zur Verwaltung der Lohn- und Beschäftigungsdaten von Gefangenen flächendeckend in allen Justizvollzugsanstalten eingeführt. Ergänzungen für die Bereiche „Ausbildung und Beruf“, „Statistiken, Auswertungen zum Länderbenchmarking zu den Beschäftigungsverhältnissen sowie allgemeine Auswertungen“ befinden sich in der Umsetzung.

Eine zentrale Vollzugsdatei soll zukünftig als Recherchetool für Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie für die Fachabteilung des Justizministeriums dienen und mit einer Schnittstelle zur Übermittlung von Daten an die Polizei versehen werden. Der Zugriff für die Fachabteilung des Justizministeriums wurde zwischenzeitlich programmtechnisch realisiert und zur produktiven Nutzung freigegeben.

Als Benutzerfreundliche Rechnerunterstützte Auswertung der außerordentlichen Vorkommnisse in den Anstalten wurde das Softwaremodul BRAVA entwickelt. Aufbauend auf den Gefangenenstammdaten aus ADV-Vollzug werden alle außerordentlichen Vorkommnisse durch die Anstalten erfasst. Die produktive Einführung erfolgte planmäßig Ende 2006.

Im Bereich Dokumentation, Prognose, Planung (**DPP**) werden alle vollzugsplanrelevante Informationen erfasst. DPP ist an einer wissenschaftlich anerkannten Methode und Kriterien ausgerichtet und soll die prognostischen Entscheidungen absichern. DPP wurde programmtechnisch in der **Fachanwendung ADV-Vollzug** umgesetzt und befindet

sich seit September 2009 im Produktiveinsatz.

Neben den Modulen zur Gefangenendatenverwaltung kommen unter anderem Module von SAP zur zentralisierten Kalkulation, Auftragsabwicklung, Beschaffung und Buchhaltung im Vollzuglichen Arbeitswesen (VAW) und das Programmpaket KITCHEN zur Speiseplanung mit Kalkulation, Nährwertberechnung und Lagerverwaltung zum Einsatz.

Mit dem Fachverfahren **GisboTimer** wird die Dienstplangestaltung und -abrechnung (Schicht und Wechseldienst-Planung) - Dienstposten- und Arbeitszeitplanung, Personalbedarfs- und Schichtmodellanalyse, Dienstenteilung der Bediensteten, Abrechnung und Auswertung der Dienst- und Urlaubspläne, Austausch von Daten, Statistik - vereinheitlichen und effizient gestalten. Diese Fachanwendung befindet sich seit Anfang 2009 flächendeckend in allen Justizvollzugsbehörden im Einsatz.

7. Das elektronische Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister und des elektronischen Rechtsverkehrs in Registersachen

Mit Beginn des Jahres 2007 wurden die Umschreibungen der zuvor in Papierform geführten Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister in elektronische Register nach Maßgabe der SLIM-IV Richtlinie abgeschlossen. Parallel zu dieser Umstellung wurden die 53 Registergerichte des Landes an den vier Standorten Freiburg, Mannheim, Stuttgart und Ulm konzentriert. In diesen vier Amtsgerichtsbezirken werden zudem auch die Vereinsregister elektronisch geführt. Alle Indexdaten wurden an das gemeinsame Justizportal der Länder übertragen.

Baden-Württemberg ist Mitglied des Entwicklungsverbundes

RegisSTAR. Die Software wird ausschließlich im Terminalserverbetrieb in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister „Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-NRW)“ eingesetzt. Für jedes der vier großen Registergerichte ist ein eigenes EGVP-Backend („Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach“) eingerichtet. Der Empfang und die Überführung der geprüften externen Dokumente nebst Signaturdateien in das Fachverfahren erfolgt automatisiert. Für die in elektronischer Form und mit qualifizierter elektronischer Signatur einzureichenden Anmeldungen und sonstigen Dokumenten in Registersachen ist bei IT-NRW eine elektronische Poststelle eingerichtet.

Die Anpassung von RegisSTAR an das baden-württembergische Kassenwesen und die landesspezifische Kosten- und Leistungsrechnung ist erfolgt. Das Kostenprogramm Baden-Württemberg ist seit Februar 2007 in Betrieb. Die Daten werden seither in elektronischer Form an die Landesoberkasse übermittelt.

Das Fachverfahren ist inzwischen über eine Schnittstelle mit den Signaturanwendungskomponenten auf den Terminalservern verbunden. Die Nachprüfung und die Anbringung von Signaturen ist über diese Schnittstelle aus dem Fachverfahren heraus möglich. Die Kopierstellen der Registergerichte sind mit elektronischen Signaturkarten und den erforderlichen Lesegeräten für qualifizierte elektronische Signaturen ausgestattet.

Neben den bereits vorhandenen vollelektronischen Sonderbänden (Registerordner), die auch im Registerportal und Unternehmensregister zur Verfügung stehen, sind programmtechnisch bereits erste Entwicklungsstufen zur Führung vollelektronischer Hauptakten (Regis-

terakten) mit Anschluss des elektronischen Rechtsverkehrs von den Gerichten zu den Einreichern und sonstigen Beteiligten (z.B. IHKs) aus dem Fachverfahren heraus implementiert. Bei einzelnen Gerichten wird der elektronische Rechtsverkehr zur Übermittlung von Eintragungsnachrichten an die Einreicher und zur Anforderung von Stellungnahmen bei der IHK bereits erfolgreich verwendet.

Der Abruf von Registerdaten erfolgt über das Gemeinsame Registerportal der Länder www.handelsregister.de . Aktuell sind 117.596 Nutzer registriert. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 21.625.925 Dokumente aus dem Registerportal abgerufen, davon waren 2.645.249 der abgerufenen Dokumente von Baden-Württemberg bereitgestellt.

III. Pilotprojekte Elektronischer Rechtsverkehr

Am 1. September 2004 wurde im Rahmen eines Pilotprojekts der elektronische Rechtsverkehr in erst- und zweitinstanzlichen Zivilverfahren am Landgericht Mannheim eröffnet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden mit den erforderlichen Signaturkarten ausgestattet und geschult, die Anwaltschaft in die Vorbereitungen umfassend einbezogen und in Informationsveranstaltungen über die Details informiert.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Akzeptanz im Bereich der Anwaltschaft lassen allerdings große Zurückhaltung bei der Nutzung der neuen Kommunikationsform erkennen. Trotz der tatkräftigen Unterstützung durch die Rechtsanwaltskammer Nordbaden und den Mannheimer Anwaltverein konnten nur sehr wenige Kanzleien für eine nachhaltige Nutzung des Angebotes gewonnen werden. Andererseits haben die positiven Erfahrungen im Rahmen der Einführung des elektronischen Handelsregisters sowie die Verpflichtung zur maschinell lesbaren Antragstellung im automatisierten Mahnverfahren das Interesse beflügelt, so dass - im Zusammenwirken mit den jeweiligen Rechtsanwaltskammern - seit Dezember 2008 auch an den Landgerichten Freiburg und Stuttgart der elektronische Rechtsverkehr freigegeben wurde.

Leider und nach wie vor ist aber auch hier die Resonanz der Anwaltschaft eher verhalten: Obwohl etwa die Rechtsanwaltskammer Stuttgart die erforderliche Signaturkarte und das Kartenlesegerät zu äußerst günstigen Konditionen für ihre Mitglieder anbietet, hält sich die Zahl der elektronisch eingereichten Schriftsätze in einem sehr überschaubaren Bereich. So haben in Stuttgart nur etwa 40 Rechtsanwälte bislang elektronisch mit dem Landgericht kommuniziert. An beiden Landgerichten reichen sehr wenige Rechtsanwälte konsequent elektronisch ein. Nur ein einziges Verfahren wurde

bisher durchgängig von beiden Seiten elektronisch geführt, so dass sich die Vorteile des Elektronischen Rechtsverkehrs - einheitliche Arbeitsabläufe ohne einen von den Gerichten aufwendig zu beseitigenden „Medienbruch“ - derzeit kaum realisieren lassen.